



Brüssel, den 5. Juli 2018
(OR. en)

10550/18

DAPIX 214
COMIX 359
CRIMORG 94
ENFOCUSM 140
ENFOPOL 358
JAI 708

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 7762/2/18 REV 2

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der "PRÜMER BESCHLÜSSE" zehn Jahre nach ihrer Annahme

1. Am 16. April 2018 hat der Vorsitz den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der "Prümer Beschlüsse" zehn Jahre nach ihrer Annahme der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) unterbreitet.
2. Zum Abschluss ihrer Beratungen vom 25. Juni 2018 hat die Gruppe Einvernehmen über den Entwurf der Schlussfolgerungen in der Anlage zum Dokument 7766/2/18 REV 2 JAI 287 DAPIX 87 COMIX 168 CRIMORG 39 ENFOCUSM 56 ENFOPOL 156 erzielt.
3. Der AStV wird ersucht, den beiliegenden Entwurf der Schlussfolgerungen zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme zu unterbreiten.

ENTWURF

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

ZUR UMSETZUNG DER "PRÜMER BESCHLÜSSE"

ZEHN JAHRE NACH IHRER ANNAHME

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HERVORHEBUNG, wie wichtig es ist, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der EU zu gewährleisten, indem die einschlägigen Maßnahmen und Instrumente der EU umfassend genutzt werden und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union intensiviert und verbessert wird, um Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität besser zu bekämpfen;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Beschlusses 2008/615/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität,¹ und des Beschlusses 2008/616/JI des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI², auf deren Grundlage die Mitgliedstaaten einander gegenseitige Zugriffsrechte zu den Fundstellendatensätzen in ihren DNA- und daktyloskopischen Datenbanken und zu Fahrzeugregisterdaten gewähren und ihnen gleichzeitig eine breite Palette von Kooperationsformen, darunter gemeinsame Operationen, gemeinsame Patrouillen und Hilfeleistung bei Massenveranstaltungen, Katastrophen und schweren Unglücksfällen, zur Verfügung gestellt wird;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass eine der wichtigsten Prioritäten der EU-Strategie der inneren Sicherheit 2015-2020 (auch "erneuerte Strategie der inneren Sicherheit"³ genannt) darin besteht, die aktuellen Sicherheitsbedrohungen, die insbesondere von Terrorismus und schwerer und organisierter Kriminalität ausgehen, anzugehen, und dass die wirksame und effiziente Nutzung der "Prümer Beschlüsse" als unverzichtbar für die Intensivierung des Informationsaustausches, für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung, für die Festigung des gegenseitigen Vertrauens und für die Unterstützung bei der Aufklärung schwerer Kriminalität und der Durchführung von Ermittlungen im Zusammenhang mit Terrorismus erachtet wird;

¹ ABl. L 210 vom 6.8.2008, S. 1.

² ABl. L 210 vom 6.8.2008, S. 12.

³ Dok. 9798/15.

UNTER BESTÄTIGUNG DESSEN, dass ein verbesserter Informationsaustausch zwischen den für Kriminalprävention und die Ermittlung von Straftaten zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, insbesondere nach den Grundsätzen der Verfügbarkeit und des gleichwertigen Zugangs, notwendig ist, und im Bewusstsein, dass die Mitgliedstaaten unter Achtung der nationalen Zuständigkeiten für die Wahrung des Rechts und für den Schutz der inneren Sicherheit besser zusammenarbeiten müssen, um gegen grenzüberschreitende Bedrohungen vorzugehen;

IN ERWÄGUNG DESSEN, dass die Europäische Union stärker gegen Terrorismus vorgehen muss und dass einer der Zwecke der "Prümer Beschlüsse" die Verhütung und Bekämpfung terroristischer Straftaten mittels eines wirksamen Datenaustausches ist;

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates zur verstärkten Umsetzung der "Prümer Beschlüsse" nach Ablauf der Frist vom 26. August 2011⁴, die Schlussfolgerungen des Rates über das Europäische Modell für den Informationsaustausch⁵, den Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres⁶ und die Europäische Sicherheitsagenda⁷;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG:

- des unmittelbar bevorstehenden Abschlusses von Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits über die Anwendung einiger Bestimmungen der "Prümer Beschlüsse";
- des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union und Island und Norwegen über die Anwendung einiger Bestimmungen der "Prümer Beschlüsse";

UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass der automatisierte Abruf und Abgleich von DNA-Profilen, daktyloskopischen Daten und Fahrzeugregisterdaten sowie andere Formen der Zusammenarbeit (gemeinsame Operationen, gemeinsame Patrouillen und Hilfeleistung bei Massenveranstaltungen, Katastrophen und schweren Unglücksfällen) unverzichtbar für die Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität sind;

⁴ Dok. 17762/11.

⁵ Dok. 9811/13.

⁶ Dok. 7931/1/18 REV 1.

⁷ COM(2015) 185 final.

IN ANBETRACHT DESSEN, dass hochwertige kriminaltechnische Daten, die die Mitgliedstaaten untereinander austauschen, wichtig sind und dass mit dem "Aktionsplan für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen kriminaltechnischen Raums"⁸ die Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs im Prüm-Rahmen in dieser Hinsicht verbessert und unterstützt werden soll;

ERFREUT über die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Umsetzung der "Prümer Beschlüsse" und die bedeutenden Fortschritte der Mitgliedstaaten seit dem Beginn dieses Prozesses;

IN ANERKENNUNG DESSEN,

- dass bis zum Ende der ersten Jahreshälfte 2018 24 Mitgliedstaaten für den automatisierten Datenaustausch von DNA-Daten, 24 Mitgliedstaaten für den automatisierten Datenaustausch daktyloskopischer Daten und 24 Mitgliedstaaten für den automatisierten Datenaustausch von Fahrzeugregisterdaten einsatzbereit waren und
- dass eine erhebliche Anzahl bilateraler Verbindungen zwischen einsatzbereiten Mitgliedstaaten aufgebaut wurden;

UNTER HERVORHEBUNG DESSEN,

- dass die Umsetzung von Kapitel 2 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates so bald wie möglich abgeschlossen werden sollte;
- die Interoperabilitätsvorschläge der Kommission und die "Prümer Beschlüsse" wichtig sind, um zu einem umfassenden Bild der zentralisierten und dezentralisierten Verfügbarkeit von Informationen innerhalb der EU zu gelangen;

RUFT die Mitgliedstaaten, die noch nicht gemäß des oben genannten Kapitels 2 einsatzbereit sind, **AUF**, die ausstehenden Bewertungsverfahren so bald wie möglich einzuleiten;

⁸ Dok. 8770/16.

ERSUCHT die gemäß dem oben genannten Kapitel 2 einsatzbereiten Mitgliedstaaten ,

- die Ausweitung der operativen Vernetzung untereinander im Hinblick auf den automatisierten Austausch von DNA-Dateien, daktyloskopischen Daten und Fahrzeugregisterdaten fortzusetzen;
- alle durch die "Prümer Beschlüsse" zur Verfügung gestellten Instrumente für den automatisierten Datenaustausch sowie andere Formen der Zusammenarbeit häufiger einzusetzen;
- den Informationsaustausch mit Europol im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verbessern;
- die Sachverständigengruppen der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" zu ersuchen, den Prümer Arbeitsablauf zu bewerten, um den Austausch von Zusatzinformationen unter gebührender Berücksichtigung anderer EU-Rechtsvorschriften (z.B. in Übereinstimmung mit Rahmenbeschluss 2006/960/JI des Rates (schwedische Initiative)) zu beschleunigen;
- die Sachverständigengruppen der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" zu ersuchen, den Prümer Arbeitsablauf hinsichtlich weiterer Entwicklungen im Hinblick auf mögliche neue biometrische Technologien, z.B. Gesichtserkennungssysteme, zu bewerten;
- das Potenzial der "Prümer Beschlüsse" zu fördern und die Kenntnisse über diesen Sachbereich unter den betreffenden zuständigen nationalen Behörden, die sich mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit befassen, nicht nur in Bezug auf die Bekämpfung von Kriminalität, sondern auch in Bezug auf die Verhütung von Kriminalität weiter zu verbreiten;
- die auf den Bestimmungen des Kapitels 5 des Beschlusses 2008/615/JI beruhenden Instrumente vollständig umzusetzen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu sondieren;

FORDERT die Europäische Kommission **AUF**,

- die Mitgliedstaaten weiterhin zu unterstützen, indem sie Mittel zur Umsetzung der "Prümer Beschlüsse" in den nationalen Programmen im Rahmen des Fonds für innere Sicherheit – Ausrichtung "Polizei" bereitstellt;
- eine Überarbeitung des Beschlusses 2008/615/JI und des Beschlusses 2008/616/JI nach ihrer vollständigen Umsetzung durch alle Mitgliedstaaten in Erwägung zu ziehen, um den Anwendungsbereich der Beschlüsse auszuweiten und zu diesem Zweck die nötigen technischen und rechtlichen Anforderungen zu aktualisieren;

ERSUCHT Europol,

- den Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten bei Prüm-Treffern für DNA, Fingerabdrücke und Fahrzeugregisterdaten zu unterstützen und den Sachverständigen der Mitgliedstaaten weiterhin eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu Prüm (EPE-Plattform) zur Verfügung zu stellen;
- die Möglichkeit einer Aufnahme als Partner in den Prüm-Rahmen zu prüfen, um DNA- und daktyloskopische Datenabgleiche mit Drittländern, mit denen Europol ein operatives Abkommen geschlossen hat, zu ermöglichen, wobei der Grundsatz des Dateneigentümers uneingeschränkt zu berücksichtigen ist⁹;

RUFT die künftigen Vorsitze **AUF**,

- weiterhin die Umsetzung der "Prümer Beschlüsse" zu fördern, um das Potenzial dieses entscheidenden Instruments für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung voll auszuschöpfen.

⁹ Dok. 6724/18.